

**Mag. Elisabeth Udolf-Strobl**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at](mailto:buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0134-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3711/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3711/J betreffend "Studien der Wirtschaftskammer", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Welche Studien wurden von den Fachorganisationen seit 01.01.2017 in Auftrag gegeben? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Fachorganisationen oder Landeskammern, Inhalt, Auftragnehmer\_in und Kosten.*
2. *Welche Studien wurden von den Landeskammern seit 01.01.2017 in Auftrag gegeben? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Fachorganisationen oder Landeskammern, Inhalt, Auftragnehmer\_in und Kosten.*
3. *Werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wo?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?*

Die vorliegend abgefragten Sachverhalte sind ausnahmslos dem eigenen, weisungsfrei zu besorgenden Wirkungsbereich der Wirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörperschaften zuzuordnen und betreffen damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Ungeachtet dessen hat mein Ressort eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich in der Angelegenheit eingeholt, die nachstehend wörtlich wiedergegeben wird:

"Eine Übersicht über sämtliche von den einzelnen Körperschaften beauftragten Studien und den jeweiligen Umgang mit diesen liegt nicht vor. Die Erstellung einer Übersicht dieser Art wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, da alle Unterlagen über die Geschäftsführung sämtlicher Körperschaften durchgesehen werden müssten und auch die in den Rechnungsabschlüssen der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft ausgewiesenen Positionen nicht nach Studien ausgewertet werden können.

Studien werden in Auftrag gegeben, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, etwa um wissenschaftliche Analysen von Daten und Fakten sowie Auswertungen derselben unter je bestimmten Fragehinsichten zu erhalten, Trends zu ermitteln und den Umfang von Handlungsspielräumen auszuloten. Wie diese Studien jeweils verwendet werden, als bloß interne Entscheidungsgrundlage oder als Argumentationshilfe und Instrument der Interessenvertretung, kann nicht generell für alle, sondern immer nur in Bezug auf den konkreten Einzelfall in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen gesagt werden. Die Entscheidung darüber, ob eine Studie veröffentlicht wird oder nicht und bejahendenfalls, in welcher Form und in welchem Medium, liegt im Ermessen des jeweiligen Auftraggebers. Sie wird im Blick auf die Eignung der Veröffentlichung zur Beförderung der Anliegen der Mitglieder aufgrund von Zweckmäßigkeitserwägungen getroffen."

Wien, am 13. August 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

